

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2017/172B**freigegeben am **07.12.2017****Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek

**Datum: 05.12.2017**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	11.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. Anlage 2 zu dieser Vorlage beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	39.897.473 Euro
bei den Aufwendungen mit	39.139.109 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	37.363.605 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	34.136.022 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen mit	4.639.660 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen mit	14.889.025 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	7.621.782 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	600.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2018 bis 2021 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2018 bis 2021 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

## Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 04.12.2017 die Ergebnisse der Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse beraten. Er ist sich darüber im Klaren, dass eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation notwendig ist. Die Schere zwischen den anwachsenden Ausgaben und den grundsätzlich stagnierenden Einnahmen darf sich nicht weiter öffnen. Die sich bietenden Möglichkeiten, zu einer Verbesserung zu kommen, wurden diskutiert. Es besteht Einigkeit in der Feststellung, dass eine politische Richtungsweisung erforderlich ist, um den haushaltsmäßigen Weg für eine Konsolidierung sichtbar und gangbar zu machen. Die Bandbreite der Möglichkeiten im Einzelnen, wie in der Kombination, wurde in der Vorlage 2017/172A beschrieben und in der Sitzung am 04.12.2017 diskutiert.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Einnahmen im Realsteuerbereich zu erhöhen und zu diesem Zweck die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer um jeweils 35 Prozentpunkte anzuheben. Gleichzeitig wurde den Änderungen, die sich aus den Fachausschussberatungen ergeben haben, zugestimmt. Darüber hinaus wurden die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung (Deckenprogramm im Ergebnishaushalt) und die bauliche Unterhaltung um jeweils 100.000 Euro angehoben. Im investiven Bereich wurden außerdem für die Fortführung der Rahmenplanung Mühlenstraße 30.000 Euro bereitgestellt. Alle Korrekturen, Ergänzungen und Änderungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Die Anhebung der Realsteuerhebesätze verbessert die Einnahmesituation nachhaltig um 1.274.000 Euro. Diese zusätzlichen Steuereinnahmen führen für 2018 zu folgender Ausgleichssituation:

		Überschuss	
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 ordentlichen Erträge	39.897.473		
1.2 ordentlichen Aufwendungen	39.139.109	758.364	
1.3 außerordentlichen Erträge	1.219.000		
1.4 außerordentlichen Aufwendung	0	1.219.000	1.977.364
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.363.605		
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.136.022	3.227.583	
		<i>Bedarf:</i>	
		2.744.019	
2.3 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.639.660		
2.4 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.889.025	-10.249.365	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.621.782		
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000	7.021.782	0

Sämtliche gesetzlichen Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind erfüllt. Der ordentliche wie der außerordentliche Ergebnishaushalt weisen einen Überschuss aus. Und der Überschuss der liquiden Mittel im Bereich der laufenden Verwaltung des Finanzhaushaltes deckt die anderweitig nicht gedeckten Abschreibungen. D.h., die gemeindliche notwendige Eigenfinanzierungskraft wird erwirtschaftet.

Die Verbesserung der Einnahmesituation und die gleichzeitig nur moderate Wiederaufstockung von Haushaltsmitteln für den Aufwandsbereich reduzieren sodann die Kreditaufnahmeplanung. Sie liegt nunmehr bei 7.621.782 Euro.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss zeigte sich in der Überlegung einig, dass der Weg der Strukturverbesserung weitergegangen werden muss. Das Haushaltsjahr 2018 muss im Hinblick auf die schon für 2019 erkennbaren weiteren Ausgabesteigerungen dazu genutzt werden, die Ausgaben und Einnahmen insgesamt auf Umfang und Notwendigkeit einer Überprüfung zu unterziehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Anlage 1: Änderungswerte Ergebnishaushalt / Änderungswerte Investitionen

Anlage 2: Haushaltssatzung